

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zum Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/978 —

Kampf gegen staatlich sanktionierten Mord

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag beobachtet mit Sorge, daß

- in vielen Staaten der Welt die von staatlichen Organen verübten oder sanktionierten Morde in erschreckendem Maße zunehmen;
- Menschen durch staatliche Organe auf unterschiedliche Weise umgebracht werden: Massaker an Dorfbewohnern, Massenmord, Liquidation von einzelnen, darunter Minderjährige und schwangere Frauen, die Praxis des Verschwindenlassens, die außergesetzliche Hinrichtung, Tod als Folge von Folter und unterlassener Schutz gegen militärische und paramilitärische Gruppen;
- staatliche Organe in Verbindung mit Folter auf unvorstellbar grausame Weise morden. Eine Verantwortung für solche Morde trägt die Regierung des betroffenen Staates auch da, wo sie duldet, daß scheinbar private Gewalttäter als Banden und „Todesschwadronen“ operieren.

Der Deutsche Bundestag begrüßt es, daß die Medien immer wieder über staatlich sanktionierte Morde berichten und für eine entsprechend große Öffentlichkeit sorgen, um diese Straftaten anprangern zu können. Die Medien sind in vielen Fällen das einzig wirksame Instrument, Bedrohten Hilfe zu gewähren.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß sich amnesty international und andere Menschenrechtsorganisationen verstärkt diesen Problemen widmen. Alle Staaten, die sich internationalen völkerrechtlich gültigen Menschenrechtsabkommen angeschlossen haben, bleiben aufgefordert, die Arbeit von amnesty international und anderen internationalen und nationalen Menschenrechtsorganisationen zu erleichtern und zu unterstützen.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß

- internationale Verpflichtungen und Übereinkommen so lange zur Verschleiерung von Menschenrechtsverletzungen mißbraucht werden können, wie aus ihnen keine praktischen Maßnahmen und Sanktionen der Völkergemeinschaft erwachsen;

- insbesondere den Staaten, die den Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen beigetreten sind, hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte eine besondere Verpflichtung zukommt;
- die bestehenden Menschenrechtsinstitutionen durch die Errichtung eines internationalen Gerichtshofes für Menschenrechte zu ergänzen sind.

Deshalb unterstützt der Deutsche Bundestag die Bemühungen der Bundesregierung:

- a) durch eine erneute Initiative bei den Vereinten Nationen auf die Gründung eines Internationalen Gerichtshofes für Menschenrechte hinzuwirken;
- b) zur Aufklärung von Fällen des staatlich sanktionierten Mordes weiterhin nach Kräften beizutragen.“

Bonn, den 13. November 1986

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken
Vorsitzender

Frau Geiger
Berichterstatter

Neumann (Bramsche)

Frau Dr. Hamm-Brücher

**Bericht der Abgeordneten Frau Geiger, Neumann (Bramsche)
und Frau Dr. Hamm-Brücher**

Die Vorlage — Drucksache 10/978 —, die den Kampf gegen staatlich sanktionierten Mord behandelt, wurde dem Deutschen Bundestag am 8. Februar 1984 zugeleitet. In seiner 69. Sitzung am 3. Mai 1984 wurde sie diskutiert und zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß überwiesen.

Der Rechtsausschuß empfahl in seiner Sitzung am 22. Oktober 1986 einstimmig bei einer Enthaltung, dem Antrag zuzustimmen.

Der federführende Auswärtige Ausschuß beriet die Vorlage abschließend in seiner 79. Sitzung am 12. November 1986 und beschloß mit 17 Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen zwei Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN und bei zwölf Enthaltungen der Fraktion der SPD, dem o. a. Antrag in der geänderten Fassung zuzustimmen.

Der im Antrag — Drucksache 10/978 — enthaltene Passus

„Dabei sollte nach dem Vorbild der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 nicht nur Staaten das Recht eingeräumt werden, sich wegen der Menschenrechtsverletzungen in einem anderen Staat an den Gerichtshof zu wenden, sondern auch einzelnen betroffenen Personen

und international anerkannten Menschenrechtsorganisationen.

Deshalb fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

...

2. das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966, das das Individualbeschwerdeverfahren regelt, dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung vorzulegen und soweit erforderlich, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß es nicht zu einer Verdoppelung von Individualbeschwerden nach dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und der Europäischen Menschenrechtskonvention kommt;“

wurde mit 15 Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen 14 Stimmen der Oppositionsfraktionen nicht angenommen. Es bestand jedoch Einigkeit darüber, daß die Bundesregierung gebeten werden sollte, über die in diesem Passus enthaltenen Aussagen bzw. Forderungen dem Auswärtigen Ausschuß zu berichten.

Der Auswärtige Ausschuß bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 13. November 1986

Frau Geiger Neumann (Bramsche) Frau Dr. Hamm-Brücher
Berichterstatter

